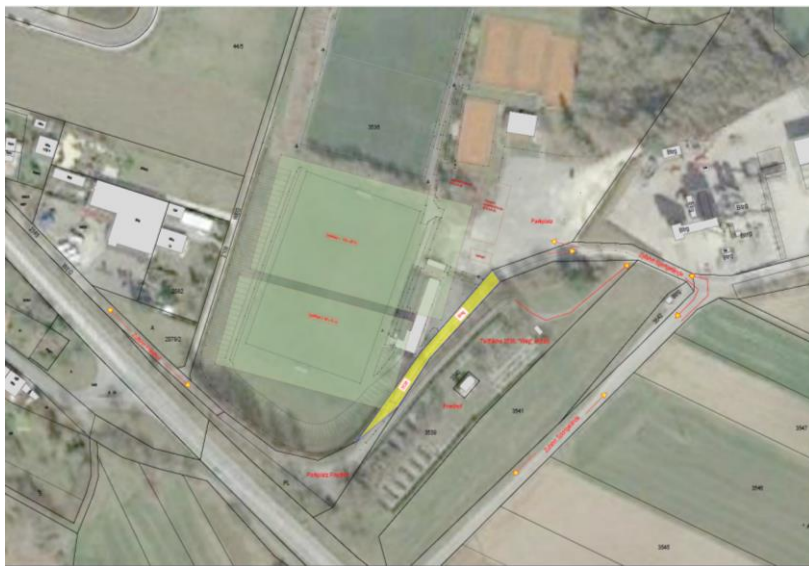


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 3538 bei der Sportanlage in Engen-Welschingen gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 18.01.2022 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des Wegs Flst-Nr. 3538 bei der Sportanlage in Engen-Welschingen gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg einzuleiten. Das Teilstück (gelb markiert) ist auf dem Lageplan ersichtlich.



Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie z.B. für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Es besteht eine Alternativroute, die direkt am Friedhof Welschingen entlangführt und für den durch diesen verursachten Ziel- und Quellverkehr ausreichend ist. Die Zu- und Abfahrt zum Sportgelände ist über die bestehende Zufahrt bei der Asphaltmischanlage gegeben. Das Teilstück ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Diese Einziehungsabsicht wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten – das ist bis zum

26. April 2022

besteht die Möglichkeit, den Lageplan einzusehen sowie Einwendungen gegen die Einziehungsabsicht bei der Stadt Engen, Stadtbauamt, Marktplatz 2, 78234 Engen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Engen, 26.01.2022

Johannes Moser
Bürgermeister